

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Arbeitnehmerschutz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

25. Juni 2014

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) – neue Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten (Art. 30a ArGV 2); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone wurden am 2. Mai 2014 zur Vernehmlassung über die Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) bezüglich der neuen Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten in Art. 30a ArGV 2 eingeladen. Wir danken Ihnen zur Möglichkeit der Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Im Zug der Marktöffnung des Schweizer Postmarkts und der revidierten Gesetzgebung (Postgesetz, PG; SR 783.0 und Postverordnung, VPG; SR 783.01) ergibt sich die Situation, dass nach Ablauf der Übergangsfrist per Juni 2015 die Mitarbeitenden der Schweizerischen Post AG nicht mehr dem Arbeitszeitgesetz unterstellt sind. Sie werden ab diesem Zeitpunkt dem Arbeitsgesetz unterstellt.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass diesem Umstand Rechnung getragen und für alle Anbieter von Postdienstleistungen eine Sonderbestimmung in der Verordnung 2 des Arbeitsgesetzes geschaffen wird. Dies entlastet einerseits das Staatssekretariat für Wirtschaft, welches nicht mehr für alle Dienstleistenden Sonderbewilligungen ausstellen muss, und gewährleistet andererseits die Gleichbehandlung aller Anbieter von Postdiensten.

Zum Wortlaut von Art. 30a ArGV 2 haben wir folgende Bemerkung:

Zu Absatz 3

Die Verordnung soll für Arbeitnehmende Anwendung finden, welche mit ihrem Einsatz die Angebote der Grundversorgung gemäss Art. 29 VPG gewährleisten. Ein direkter Bezug zu dieser Bestimmung soll deshalb im Text genannt werden. Dies gewährleistet, dass nur Anbieter von Postdienstleistungen gemäss Grundversorgungsangebot in den Genuss dieser Sonderbestimmung kommen und schliesst Unternehmen mit ähnlichen Angeboten wie Kurierdienste und Expresszusteller aus. Dies schafft Klarheit im Vollzug.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- abas@seco.admin.ch